Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herr Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2221/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2GeschO; Stand Baumaßnahme Kita St. Nikolaus; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung Erfurt die Situation ein und unter welchen Voraussetzungen kann ab wann weiter gebaut werden?

Laut Mitteilung des Eigentümers des Objektes vom 28.09.2023 ist eine Fortführung der Maßnahme nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes, aufgrund fehlender Finanzierung, nicht möglich. Dass im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel für den 2. Bauabschnitt bereitgestellt werden können, wurde bereits im Dezember 2022 zu einem Gesprächstermin im Jugendamt erörtert. Zu diesem Termin wurde vereinbart, dass die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 angemeldet werden. Dies wurde durch das Jugendamt realisiert. Eine Finanzierungszusage, wie vom Eigentümer gefordert, kann vor Bestätigung des Haushaltes nicht gegeben werden. Um eine Realisierung des 2. Bauabschnittes zeitnah zu ermöglichen, kann das Jugendamt prüfen, ob im Jahr 2023 möglicherweise noch Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine Aussage kann erst nach Rückmeldung zur Mittelauslastung anderer Maßnahmen erfolgen.

2. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Verzug der Baumaßnahme ein und kann der avisierte Abschluss bis Ende des Jahres weiter erreicht werden?

Avisiert war für das Jahr 2023 die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes, welcher aus Mitteln des Bundes im Rahmen der "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" gefördert wird. Laut Aussage des Maßnahmeträgers kann der Abschluss bis zum Ende des Jahres erreicht werden.

3. Welche Optionen kann die Stadtverwaltung den Eltern und Familien der betroffenen Einrichtung anbieten, sollte sich das Ende der Baumaßnahme verzögern?

Eine weitere Nutzung des Ausweichobjektes bis zum 31.03.2024 wurde dem

Seite 1 von 2

Träger bereits zugesichert. Eine weitere	Verlängerung muss	im Bedarfsfall	erneut geprüft
werden.			

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein